

Ausschussdrucksache **20(11)459**

Schriftliche Stellungnahme
Renten Service Deutsche Post AG

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 8. April 2024 zum
Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
**Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-
Bestandsverbesserung (EM-Bestandsverbesserungsauszahlungsgesetz)**
BT-Drucksache 20/10607

Siehe Anlage

Schriftliche Stellungnahme des Renten Service Deutsche Post AG zum**Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserung (EM-Bestandsrentenverbesserungsauszahlungsgesetz)****Drucksache 20/10607 vom 12.03.2024**

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht vor, dass der Renten Service Deutsche Post AG für die Träger der Deutschen Rentenversicherung die 1. Stufe der Zuschlagsauszahlung in der Zeit von Juli 2024 bis November 2025 durchführt. Dabei wird der Rentenzuschlag für die Rentenversicherungsträger durch den Renten Service Deutsche Post AG berechnet und ausgezahlt.

Bei dem Zuschlag handelt es sich um eine Rentenleistung, so dass § 119 SGB VI und die auf der Grundlage des § 120 SGB VI erlassene Rechtsverordnung anzuwenden sind. Daraus, dass der Renten Service der Deutschen Post AG gem. §119 des SGB VI gesetzlich mit der Auszahlung der laufenden Geldleistungen der Träger der allgemeinen Rentenversicherung beauftragt ist und es sich bei dem Zuschlag um eine Rentenleistung handelt, leitet sich ein enger Sachzusammenhang mit der Auszahlung der laufenden Renten an rd. 21 Mio. Rentenbeziehende ab.

Der Renten Service Deutsche Post AG verfügt damit über die erforderlichen Voraussetzungen, um zusammen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Trägern der Rentenversicherung in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ein hierfür erforderliches Verfahren aufbauen zu können.

Um eine Auszahlung des Zuschlags an rd. 3 Mio. Rentenbeziehende ab Juli 2024 gemeinsam mit den Trägern der Rentenversicherung sicherstellen zu können, ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung Bund ein Konzept zur Auszahlung des Zuschlags für den Zeitraum ab Juli 2024 bis zur Zahlung des Zuschlags durch die Träger der Rentenversicherung entwickelt worden. Dieses Konzept beruht in seiner aktuellen Fassung auf den Regelungsvorschlägen in der jetzt vorliegenden Fassung. In diesem Konzept sind alle notwendigen Details und insbesondere entsprechende Schnittstellen und Vorgehensweisen beschrieben und vereinbart worden. Das Konzept stellt sicher, dass eine Auszahlung des Zuschlages, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, erfolgt.

Im Hinblick auf den kurzen Umsetzungszeitraum sind in der IT des Renten Service Deutsche Post AG auf Grundlage der bisherigen Regelungsvorschläge umfangreiche konzeptionelle und technische Vorarbeiten vorgenommen und Dienstleistungen eingeplant worden, um eine Umsetzung der Zuschlagszahlung ab Juli 2024 sicherstellen zu können. Die gilt entsprechend für die IT der Deutschen Rentenversicherung.

Aus Sicht des Renten Service Deutsche Post AG sind damit die Voraussetzungen hinsichtlich der rechtzeitigen Umsetzung gegeben.

Sollte es im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens bei den gesetzlichen Regelungen zu Veränderungen kommen, die Auswirkungen auf die Berechnung und Auszahlung des Zuschlages haben, bittet der Renten Service Deutsche Post AG zu bedenken, dass dies die rechtzeitige Umsetzung der Zuschlagszahlung gefährden könnte.